



Das Magazin Ihrer Berufsgenossenschaft

5.2021



#### **Editorial**



**Johannes Tichi** Vorsitzender der Geschäftsführung

# EINE HANDFESTE ENTSCHEIDUNG

"Arbeitsschutz ist TOP." Klar, werden Sie sagen – denn sicheres Arbeiten zahlt sich aus. Für die Beschäftigten und für den Betrieb.

Dieser klassische Merksatz beschreibt zudem ein Grundprinzip der betrieblichen Arbeitssicherheit. Zuerst müssen alle technischen Möglichkeiten genutzt werden, anschließend steht die Arbeitsorganisation auf dem Prüfstand. Das Ziel: Minimierung möglicher Gefahren. Erst danach rücken persönliche Schutzmaßnahmen in den Fokus.

## "Unser Ziel: Alle kommen gesund nach Hause."

Zu denen gehört – neben regelmäßigen Unterweisungen – die Persönliche Schutzausrüstung. Diese

ist in vielen Arbeitsbereichen unabdingbar, wenn es gilt, Verletzungen zu vermeiden und unter Umständen sogar Leben zu retten.

Ihre Auswahl erfordert unabhängig vom jeweiligen Einsatzgebiet und spezifischen Anforderungen große Sorgfalt und systematisches Vorgehen. In dieser Ausgabe bieten wir einen Leitfaden, der Ihnen diesen Entscheidungsprozess erleichtern soll.

Noch Fragen? Unsere Präventionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter helfen Ihnen gern.



## **Von Kopf bis Fuß**

Schutzausrüstung? Na klar, die muss sein. Doch welche ist die richtige? Der Schlüssel ist die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist der erste Schritt auf dem Weg zur passenden PSA für Ihre Beschäftigten.



### **Verzurrt, gespannt? Gesichert!**

Beim Warentransport soll das Material den Empfänger pünktlich und ohne Schäden erreichen. Dafür sind eine geeignete Verpackung und die richtige Sicherung der Ware auf dem Fahrzeug unverzichtbar.



## "Wir stehen zu dir"

Bei einem schweren Arbeitsunfall mit bleibenden körperlichen Schäden ist von einer Sekunde auf die andere nichts mehr, wie es mal war. Die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt hilft, in einer neuen Normalität anzukommen. Im Fall von Peter Friedl kooperierte sein Arbeitgeber vorbildlich.

#### Auf den Punkt

**4 Kurzmeldungen** Zahlen, Termine, Fakten

#### **Arbeit und Leben**

- 8 Persönliche Schutzausrüstung Von Kopf bis Fuß
- **12 Verkehrssicherheit**Besser miteinander
- **13 Gut sichtbar im Straßenverkehr** Leuchtende Beispiele
- **14 Ladungssicherung**Verzurrt, gespannt? Gesichert!
- **16 GDA Gefahrstoff-Check**Krebserzeugende Gefahrstoffe im Betrieb
- **18 Reha-Fall** "Wir stehen zu dir"

#### **Meine BG**

**20 Praktikanten, Studierende & Co.** Schnuppern mit Fangnetz

#### etem Plus

### 22 Neu im Onlinemagazin

Aus den Branchen: Wissen aus erster Hand

## Echt jetzt!?

426

Radfahrerinnen und Radfahrer sind 2020 im Straßenverkehr gestorben – wegen der Pandemie weniger als im Jahr zuvor, aber deutlich mehr als in den Jahren 2010 bis 2017. Außerdem verunglückten 376 Fußgänger – viele in der Dunkelheit. Wie sie sich besser schützen können, erfahren Sie auf den Seiten 12 und 13.

## Jetzt bestellen

# Tierisch cool mit dem Kalender 2021/2022

Weniger Ärger, mehr Gelassenheit. Keine Hektik, entspannter zum Ziel. Einfacher gesagt als getan? Der neue BG ETEM-Kalender für Beschäftigte gibt dazu Anregungen – von Vierbeinern prägnant in Szene gesetzt – und unterstützt Sie bei Ihrer betrieblichen Präventionsarbeit. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, ihre Arbeitstage und ihre Freizeit stressfreier und damit auch erfolgreicher zu gestalten.

Jeder Betrieb kann einen Kalender kostenlos bestellen. Weitere Exemplare gibt es zum Selbstkostenpreis von drei Euro. Die Auflage ist begrenzt.



BESTELLEN E-Mail: medien@bgetem.de Tel.: 0221 3778-1020.





# **Auf einen Blick**

Auf dem Jahresplaner 2022 (68 x 98 cm) können alle wichtigen Termine des Jahres eingetragen werden. Er wird Mitgliedsbetrieben auf Wunsch kostenlos zugesandt (Bestell-Nummer JP).



INFO Tel.: 0221 3778-1020 E-Mail: versand@bgetem.de

# Einladung zur Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der BG ETEM tagt am 8. Dezember 2021 im Radisson Blu Hotel, Messe Kreisel 3, 50679 Köln. Die Sitzung beginnt um 9 Uhr und ist öffentlich. Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer sind unter Einhaltung der dann geltenden Hygieneregeln herzlich eingeladen.



INFO www.bgetem.de, Webcode 20454675 Informationen zur Selbstverwaltung der BG ETEM





# Erweiterung der Berufskrankheitenliste

Die Liste der Berufskrankheiten ist um Lungenkrebs durch Passivrauch und Hüftgelenksarthrose ergänzt worden. Für die Hüftgelenksarthrose (Diagnose "Koxarthrose") gilt: Die erkrankte Person muss während ihres Arbeitslebens mindestens zehnmal pro Tag Lasten mit einem Gewicht von 20 kg und mehr gehandhabt haben. Das Gesamtgewicht der im Arbeitsleben bewegten Last muss mindestens 9.500 Tonnen betragen.

Lungenkrebs durch Passivrauch kann anerkannt werden, wenn die erkrankte Person am Arbeitsplatz in der Regel mindestens 40 Jahre lang Passivrauch ausgesetzt war und selbst nie oder zum Beispiel weniger als 400 Zigaretten aktiv geraucht hat.

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die nach medizinischen Erkenntnissen durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen aufgrund ihrer Tätigkeit in erheblich höherem Grad als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Diese Krankheiten werden von der Bundesregierung festgelegt. Das fachlich zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird im Vorfeld der Regierungsentscheidung vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat "Berufskrankheiten" unterstützt.



INFO
So hilft die BG ETEM bei
Berufskrankheiten:
www.bgetem.de, Webcode 21417621

# Lichtflimmern am Arbeitsplatz vermeiden

Bei Events sind sie als Effekt erwünscht - bei der Arbeit verboten: Lichtflimmern und Stroboskopeffekte. Denn sie können Unfälle verursachen, wenn durch Lichteffekte bewegte Teile wie beispielsweise ein drehendes Kreissägeblatt durch das "Zerhacken" scheinbar stillstehen. Was also tun? Beispielsweise geeignete Vorschaltgeräte für Lampen oder Drei-Phasen-Schaltung in der Leuchte verwenden. Außerdem sollte im Produktionsbereich darauf verzichtet werden, LED-Licht mittels Pulsweitenmodulation (PWM) zu dimmen, sobald bewegte Teile vorhanden sind. Generell gelten an Arbeitsplätzen die Anforderungen der Arbeitsstättenregel (ASR) A3.4 Beleuchtung. Seit 01.09.2021 präzisiert die EU-Verordnung 2019/2020 Ökodesign-Anforderungen an Lichtquellen. Enthalten sind auch Grenzwerte für Lichtflimmern und Stroboskopeffekte von ungedimmten LEDs und OLEDs.



www.bfs.de, Suchbegriff: Lichtflimmern



# Helfer der Flutkatastrophe sind gesetzlich unfallversichert

Wer andere Menschen in einer Gefahrensituation vor Schäden bewahren will und dabei selbst zu Schaden kommt, ist gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für die vielen Helferinnen und Helfer, die den Opfern der Flutkatastrophe helfen. Hierzu zählen insbesondere Ersthelferinnen und -helfer, aber auch die Rettungskräfte, die bei der Katastrophen- oder in der Nachbarschaftshilfe aktiv sind und verletzt oder traumatisiert werden. Der Versicherungsschutz umfasst nicht nur die direkte Nothilfe für verletzte Personen. Auch die Beseitigung der Trümmer, um damit einen Beitrag zu leisten, die eingetretene Notlage durch den Ausfall der Wasser- und Energieversorgung zu beseitigen oder fehlende Zufahrtswege wiederherzustellen, gilt als versi-

Ansprechpartner für Ersthelfende in der Flutkatastrophe sind die Unfallkassen der betroffenen Bundesländer.

# Jahresbericht 2020: Weniger Arbeitsunfälle während Corona

2020 registrierte die BG ETEM 48.800 meldepflichtige Arbeitsunfälle – rund 12 Prozent weniger als 2019. Die Zahl der Unfälle auf dem Arbeitsweg sank um 20 Prozent auf knapp 10.700. Das geht aus dem Jahresbericht 2020 der BG ETEM hervor. Er verzeichnet darüber hinaus fünf Prozent weniger

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit. Dagegen bestätigte sich der Verdacht häufiger (plus vier Prozent). "Kurzarbeit und Arbeiten von zu Hause haben zu weniger Unfällen geführt", interpretiert Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM, die Statistik. Auch die Lohnsumme der Unternehmen ging in Folge der Pandemie um etwa drei Prozent auf rund 133.4 Milliarden Euro zurück. Dennoch blieb der Beitrag stabil.







**DOWNLOAD** www.bgetem.de, Webcode 12613165 **ONLINE** jahresbericht.bgetem.de



# Plakate 2021

Echte Hingucker für mehr Sicherheit. Die Plakatkampagne 2021 der BG ETEM zeigt in klaren Botschaften, auf was echte Profis bei der Arbeit achten. Mitgliedsbetriebe können die Plakate kostenlos bestellen.



INFO www.bgetem.de, Webcode 14822765 Telefon: 0221 3778-1020



Heiner Reiff, Geschäftsführer shiro communication GmbH, Rottenburg

Die shiro communication GmbH ist als Mediendienstleister in der Unternehmenskommunikation tätig. Zur Angebotspalette gehört die Produktion audiovisueller Medien, Eventmanagement und webbasierte Trainings im Bereich eLearning und Content-Entwicklung

1. Wie wichtig ist Arbeitsschutz für Sie? Solange nichts passiert, wiegt man sich in Sicherheit und das Bewusstsein für potenzielle Gefahren nimmt ab. Daher ist Sensibilisierung für das Thema wichtig.

**Welche Rolle spielt das Risikoposter dabei?**Das Risikoposter ist ein guter "Aufwecker", sich mit dem Thema mal aktiv auseinanderzusetzen.

Wie haben die Beteiligten reagiert?
Nach anfänglicher Verwunderung war es eine gute Team-Aktion, das Poster auszufüllen.

# **Termine**

Derzeit werden viele öffentliche Veranstaltungen auch kurzfristig abgesagt oder verschoben. Informieren Sie sich daher bitte online, ob und wann Ihr Termin stattfindet. Bis Redaktionsschluss lagen folgende Informationen zu diesen Veranstaltungen vor:

### 14.10.-15.10.2021, Köln

Orthopädieschuhtechnik – Internationale Fachmesse und Kongress

#### 26.10.-29.10.2021, Düsseldorf

A+A – Internationale Fachmesse und Kongress

#### 26.10.2021, Düsseldorf

ETEM Forum Führung. Kommunikation. Verhalten. – im Rahmen der A+A

#### 23.11.2021, virtuell

Forum zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Info: visionzero.lu/de/

#### 27.11.-01.12.2021, Frankfurt

Texcare International – Fachmesse für die Textilpflege



AKTUELLE HINWEISE ZU TERMINEN www.bgetem.de, Webcode 12568821

# Jetzt mitmachen

Das Risikoposter hilft, mit Ihren Beschäftigten über sicheres und gesundes Arbeiten zu sprechen. So stärken Sie Ihr Team, sorgen für mehr Sicherheit bei der Arbeit und investieren in die Zukunft Ihres Betriebs. Mitgliedsbetriebe können bis zu 10 Stück kostenlos anfordern.



### **BESTELLEN**

www.bgetem.de, Webcode M21730856



## Persönliche Schutzausrüstung

# Von Kopf bis Fuß

Schutzausrüstung? Na klar, die muss sein. Doch welche ist die richtige? Der Schlüssel ist die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist der erste Schritt auf dem Weg zur passenden PSA für Ihre Beschäftigten.

Bei vielen Tätigkeiten ist eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nötig. Sie wird immer dann getragen, wenn technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausreichen, mögliche Gefährdungen sicher auszuschließen. So will es das Arbeitsschutzgesetz. Es verpflichtet Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu, Tätigkeiten so zu gestalten, dass Gefährdungen vermieden werden.

Erst wenn dies nicht 100-prozentig möglich ist, kommt die Persönliche Schutzausrüstung ins Spiel. Unabhängig von Branche und Aufgabenstellung stehen der Schutz von Kopf, Händen und Füßen hierbei im Fokus. Daher beschränken wir uns in diesem Beitrag auf Kopf-, Handund Fußverletzungen. Der Grund liegt auf der Hand: Kopf und Extremitäten sind bei nahezu zwei Dritteln aller Verletzungen mit im Spiel.

Im Jahr 2020 registrierte die BG ETEM 17.833 meldepflichtige Arbeitsunfälle, bei denen die Hände verletzt wurden. Das waren 39,5 Prozent aller Arbeitsunfälle. Bei 16,9 Prozent (7.643) der Arbeitsunfälle wurden Füße oder Knöchel verletzt. Dagegen erscheint der Anteil der Kopfverletzungen mit 8,9 Prozent (4.012) vergleichsweise gering. Doch sind Kopfverletzungen häufig schwer und führen vergleichsweise oft zu Todesfällen.

# 1. Gefährdungen erkennen und Maßnahmen festlegen

Am Anfang steht die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist das zentrale Instrument für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz. Mit ihrer Hilfe analysiert der Betrieb, welche Gefährdungen an einem Arbeitsplatz entstehen können und was zu tun ist, um sie zu vermeiden. Schon dabei sollte unbedingt das Praxiswissen der Beschäftigten einbezogen werden, denn sie kennen ihren Arbeitsplatz selbst am besten. "Wird die Gefährdungsbeurteilung gemeinsam erstellt, bietet sie die Grundlage für eine optimale Arbeitsorganisation", weiß Dr. Ronald Unger, Aufsichtsperson bei der BG ETEM. Vorlagen für viele Branchen finden Sie im Mediencenter auf www.bgetem.de, Webcode M18604367

# 2. Auswahl treffen

Die für die jeweilige Arbeitsaufgabe geeignete PSA ergänzt die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen. Aspekte wie Ergonomie, Passform und Gewicht spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Handhabbarkeit der PSA in der Praxis. Hinweise zur Auswahl von Helmen, Handschuhen und Schuhen finden sich in den jeweiligen DGUV-Regeln (siehe Info).

Ganz wichtig ist, die Beschäftigten bei der Auswahl einzubeziehen – nicht nur, weil es in der DGUV Vorschrift 1 so vorgeschrieben ist, sondern auch, weil sie diejenigen sind, die mit der PSA arbeiten müssen und oft genau wissen, worauf es ankommt. Zudem führt eine Beteiligung der Beschäftigten zu mehr Akzeptanz einer PSA.

# Mit der passenden PSA gut geschützt

## Helm

Industrieschutzhelme schützen gegen herabfallende Gegenstände, pendelnde Lasten und Anstoßen an feststehenden Aufbauten.

Anstoßkappen bieten einen eingeschränkten Schutz beim Anstoßen des Kopfes an feststehenden Gegenständen. Helme mit Vier-Punkt-Kinnriemen verhindern das Verrutschen auf oder das Abfallen vom Kopf und können Unfallfolgen erheblich vermindern.

## Handschuhe

Schutzhandschuhe gibt es in unzähligen Ausführungen je nach branchenüblichen Anforderungen. Üblich sind drei Grundformen: Faust-, Dreifinger- und Fünffingerhandschuhe.

# Anteil der Verletzungen bei Arbeitsunfällen

## Kopf (inkl. Auge) 8,9 % der meldepflichtigen Unfälle

8,9 % der meldepflichtigen Unfälle8,4 % der neuen Unfallrenten83,3 % der tödlichen Unfälle

## Hand

39,5 % der meldepflichtigen Unfälle 8,9 % der neuen Unfallrenten 0,0 % der tödlichen Unfälle

## Schutzschuhe

sind für mittlere Belastungen ausgelegt. Ihre Zehenkappen sind mit einer Prüfenergie von 100 J bzw. einer Druckkraft von 10 kN geprüft.

## Sicherheitsschuhe

genügen hohen Belastungen (Prüfenergie 200 J bzw. Druckkraft 15 kN).

Quelle: BG ETEM-Statistik 2020 (Stand: September 2021)

# Knöchel, Fuß (inkl. Sprunggelenk)

16,9 % der meldepflichtigen Unfälle 18,3 % der neuen Unfallrenten

**5,6 %** der tödlichen Unfälle (Verletzter verstarb infolge einer Lungenembolie nach Beinbruch)



Die Gefährdungsbeurteilung ist die Basis zur Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung. Sie macht klar, gegen welche Gefährdungen die PSA schützen muss.

# 3. Unterweisen und üben

Mit der Anschaffung der PSA allein ist es nicht getan. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen Beschäftigte darin unterweisen, sie korrekt zu nutzen. Das sollte geübt werden. Sitzt der Helm? Passen die Handschuhe? Sorgen die Schuhe für ausreichend Standfestigkeit? Diese Fragen sind im Trageversuch noch relativ einfach zu beantworten. Anders ist es bei PSA, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen soll – wie zum Beispiel PSA gegen Absturz oder Gehörschutz. In diesem Fall sind besondere Unterweisungen vorgeschrieben. Im Ernstfall kann das über Leben und Tod entscheiden.

# 4 • Wechselwirkungen beachten

Persönliche Schutzausrüstung soll schützen – keine neuen Gefährdungen heraufbeschwören. Daher muss man auf sogenannte Wechselwirkungen achten, wenn verschiedene PSA gleichzeitig benutzt werden. Wie verhalten sich Schutzhelm und Atemschutz zueinander oder was passiert, wenn man eine Schutzbrille und gleichzeitig Gehörschutz trägt?

Auch die Wirkung der PSA im Arbeitsumfeld ist zu beachten. So müssen z.B. trotz Gehörschutz Notsignale wahrnehmbar sein. Bestimmte PSA darf zudem nur eine begrenzte Zeit am Stück getragen werden, um Nutzerinnen und Nutzer vor Überbeanspruchung zu schützen.

## **Schon gewusst?**

**Arbeitskleidung** hat im Gegensatz zu PSA keine besondere Schutzfunktion für Leben und Gesundheit. Für ihre Beschaffung sind Beschäftigte selbst verantwortlich – außer es gibt besondere Regelungen im Betrieb.

Persönliche Schutzausrüstung muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Sie soll Beschäftigte vor konkreten Gefährdungen an ihrem Arbeitsplatz schützen.

**Tragezeitbegrenzung** definiert das Ende der Zeitspanne, die Beschäftigte eine PSA nutzen dürfen, ohne übermäßig belastet zu werden.

**Gebrauchsdauer** ist sozusagen die Lebensdauer einer PSA. So lange sollte unter normalen Umständen ihre Funktionstüchtigkeit bei richtiger Pflege erhalten bleiben.

**Zusatzausrüstung** oder Zubehör wie z. B. ein Kinnriemen am Schutzhelm kann zusammen mit der PSA deren Funktion sicherstellen oder verbessern.

# 5. Personalisieren

PSA ist eine persönliche Angelegenheit. Grundsätzlich müsste jeder und jedem Beschäftigten ihre bzw. seine persönliche Ausrüstung zur Verfügung stehen – unter Umständen auch mehrfach. Schon allein unterschiedliche Schuh- und Handschuhgrößen lassen dies selbstverständlich erscheinen. Auch Hygiene spielt eine Rolle – nicht erst seit der Covid-19-Pandemie.

Ist es ausnahmsweise zulässig, dass PSA von mehreren Personen genutzt wird, müssen Arbeitgeberinnen und Arbeiter möglichen Gesundheitsgefahren und Hygieneproblemen vorbeugen.

# 6. Funktion checken

Nicht nur Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben Pflichten – auch die Beschäftigten müssen sich einbringen. Ihre Aufgabe ist es, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellte PSA vor jedem Einsatz auf "augenscheinliche Mängel" zu prüfen. Das können Risse im Helm ebenso sein wie beschädigte Laufsohlen an Schuhen, aufgescheuerte Nähte an Handschuhen oder schadhafte Kinnriemen. Ist etwas nicht in Ordnung, muss es sofort an Vorgesetzte gemeldet werden.

# Regelmäßige Wartung

Mit der PSA ist es wie mit allen Arbeitsmitteln. Wird sie vernünftig gelagert und fachgerecht eingesetzt, kann sie lange halten. Dennoch muss sie regelmäßig gereinigt und gewartet, unter Umständen repariert und eventuell sogar ersetzt werden. Je nach Art der Ausrüstung müssen dazu Spezialfirmen beauftragt werden. Nähere Informationen dazu bieten die jeweiligen DGUV Regeln (siehe Info) sowie Angaben der Hersteller.



#### INFO

DGUV Regel 112-191 Benutzung von Fuß- und Knieschutz: www.bgetem.de, Webcode M18865449

DGUV Regel 112-193 Benutzung von Kopfschutz: www.bgetem.de, Webcode M18839935

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen: www.bgetem.de, Webcode M20448058

hautschutz.bgetem.de •••• Schutzhandschuhe finden (Produktsuche nach verschiedenen Kriterien)

Software: Praxisgerechte Lösungen – Hilfen für betriebsspezifische Gefährdungsbeurteilungen: www.bgetem.de, Webcode M18606048

## Check: Darauf müssen Sie achten

## Helm

- ✓ hat CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung
- ✓ erfüllt Grundanforderungen der DIN EN 397 "Industrieschutzhelme"
- ✓ erfüllt weitere Anforderungen je nach Einsatzgebiet
- ✓ kann individuell angepasst werden
- ✓ wird nur bestimmungsgemäß gebraucht
- ✓ wird regelmäßig geprüft, gereinigt und gewartet

## Handschuhe

- ✓ bieten Schutz, ohne Gefahren hervorzurufen
- ✓ sind f
  ür den jeweiligen Arbeitsplatz geeignet
- ✓ erfüllen ergonomische Anforderungen
- ✓ können individuell angepasst werden
- ✓ stehen jeder Nutzerin und jedem Nutzer persönlich zur Verfügung
- ✓ werden regelmäßig geprüft, gereinigt und gewartet

## Schutzschuhe – Sicherheitsschuhe

- ✓ werden je nach Arbeitsplatz ausgewählt
- ✓ bieten Schutz, ohne Gefahren hervorzurufen
- erfüllen ergonomische Anforderungen bezüglich Passform: individuelle Fußform ist berücksichtigt
- ✓ werden regelmäßig geprüft, gereinigt und gewartet



Verkehrssicherheit

# **Besser miteinander**

"Es kann so einfach sein" – damit werben Berufsgenossenschaften und Verkehrssicherheitsrat für mehr Rücksicht im Verkehr. Betriebe können Material bestellen.

Rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr? Laut einer Umfrage des ADAC von 2020 ist das oft Fehlanzeige. Die diesjährige Schwerpunktaktion der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zusammen mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) will deshalb für mehr Rücksichtnahme sensibilisieren. Das Motto: "Es kann so einfach sein."

"Offenbar gibt es ein Missverhältnis zwischen dem gewünschten und dem wahrgenommenen Verhalten im Straßenverkehr", sagt Prof. Dr. Walter Eichendorf, Präsident des DVR. "Wir wollen dieses Missverhältnis aufzeigen." Die Aktion liefert praktische Tipps und gibt Hinweise für ein besseres Miteinander. "Wir wollen zu mehr Umsicht und Rücksicht ermuntern", fasst Eichendorf zusammen. Ganz nach der Devise: Miteinander statt gegeneinander – denn gelassen läuft's besser.

#### Material für Betriebe

Um Beschäftigte über Gefährdungen und Rücksichtnahme auf Arbeits-, Dienst- und Schulwegen zu informieren, stehen Unternehmen, Kommunen und öffentlichen Einrichtungen Filme, Seminarmaterialien und Präsentationen zu Verfügung. Zusätzlich können Aktionsbroschüren, Poster,

Faltblätter sowie Aufsteller bestellt werden.

# Mitmachen und gewinnen

Versicherte aus Mitgliedsbetrieben der BG ETEM können bis 28. Februar 2022 über die Aktionsseite im Internet an einem Gewinnspiel teilnehmen. Ausgelobt sind 100 attraktive Sachpreise.









Gut sichtbar im Straßenverkehr

# Leuchtende Beispiele

In Herbst und Winter sind Fußgänger und Radfahrende besonders gefährdet. Doch sie können etwas tun. 5 Tipps, um besser gesehen zu werden.

Schon im Oktober werden die Tage merklich kürzer. Doch spätestens ab November sind die Menschen meist in der Dämmerung oder im Dunkeln auf dem Weg zur Arbeit oder nach Hause unterwegs. Das zeigt sich auch bei den Unfallzahlen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat ermittelt, dass allein zwischen November und Januar im Schnitt ein Drittel mehr Fußgänger verunglücken als im Rest des Jahres. Dagegen kann man etwas tun.

Helle Kleidung tragen
Dunkle Kleidung kann tödlich sein.
Im Scheinwerferlicht eines Autos werden unbeleuchtete Fußgängerinnen und Fußgänger erst ab rund 25 Metern Abstand wahrgenommen. Helle Kleidung verlängert die Strecke auf bis zu 40 Meter.

Reflektoren einsetzen
Reflektierende Kleidung oder Reflektoren an Taschen werfen das Licht von Autos und Straßenbeleuchtung zurück.
Radfahrerinnen und Radfahrer erhöhen ihre Sichtbarkeit mit reflektierenden Bändern an den Beinen.

Sichere Wege nutzen

Zwischen parkenden Autos über die Straße gehen? Keine gute Idee. Nutzen Sie Ampeln, Überwege, Zebrastreifen oder Mittelinseln an gut einsehbaren Stellen. Blickkontakt und Handzeichen sorgen zusätzlich für Sicherheit.

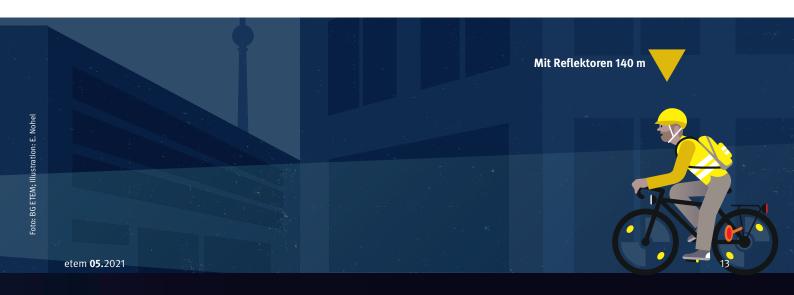
Fahrrad checken
Vorder- und Rücklicht, Reflektoren, Bremsen, Reifen. Gerade im Winter müssen sie einwandfrei in Ordnung sein. Checken Sie Ihr Rad rechtzeitig vor der dunklen Jahreszeit und prüfen Sie vor jeder Fahrt, ob alles funktioniert.

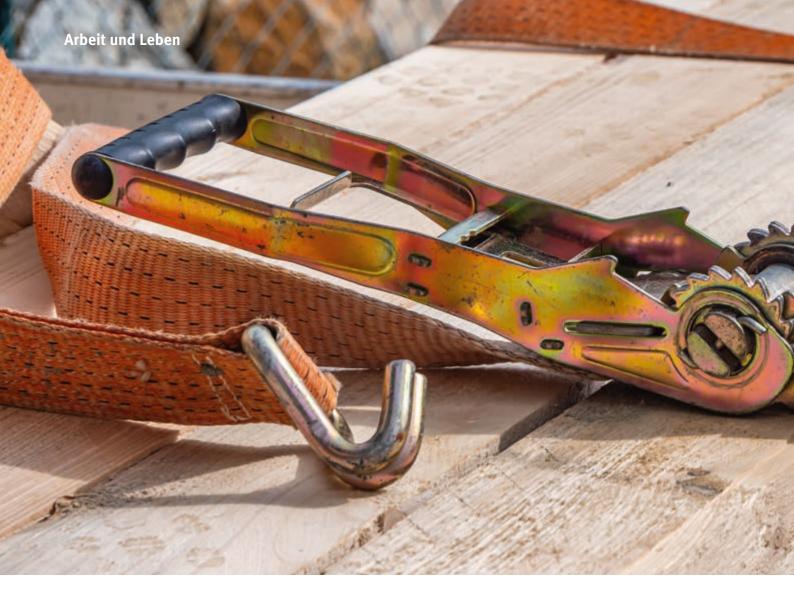
Leuchtendes Zubehör
Warnweste, Leuchtstreifen auf
dem Rucksack, Reflektoren an Packtaschen – alles Möglichkeiten, zusätzliche
Sicherheit zu schaffen. Was kommt für
Sie infrage? Vielleicht sogar ein Helm mit
eingebautem Rücklicht.



#### INFO

www.dvr.de Themen
Fahrrad und Fußverkehr





Ladungssicherung

# Verzurrt, gespannt? Gesichert!

Beim Warentransport soll das Material den Empfänger pünktlich und ohne Schäden erreichen. Dafür sind eine geeignete Verpackung und die richtige Sicherung der Ware auf dem Fahrzeug unverzichtbar.

Die richtige Ladungssicherung ist das A und O, damit Güter unbeschädigt und ohne Gefahr für den Fahrer des Güterfahrzeugs am Ziel ankommen. Umgekehrt kann eine mangelhafte Ladungssicherung zum Kippen, Verrutschen oder Herunterfallen der Ladung führen – mit weitreichenden Folgen, wie die Praxis immer wieder zeigt. So werden regelmäßig Personen durch herabfallendes Ladegut verletzt oder kommen gar zu Tode, wie zum Beispiel die Überschrift in diesem Unfallbericht zeigt: "Eisenstange knallt in Windschutzscheibe, Fahrerin tödlich verletzt!"

Aber auch andere Szenarien sind gefährlich. Verrutschtes Material beispielsweise verändert den Lastschwerpunkt des Fahrzeugs, sodass es nicht mehr lenkbar ist. Zudem wird die Bremsfähigkeit in Mitleidenschaft gezogen. Und: Falsche Ladungssicherung verursacht oft schwere Unfälle beim Be- und Entladen des Fahrzeugs.

## **Beförderungssichere Ladegüter**

Ladungssicherung ist ohne geeignete Verpackung nicht möglich. Sichere Beförderungseinheiten sind schon vom Hersteller so gestaltet, dass die Ware auf dem Fahrzeug angemessen gesichert werden kann. Denn beim Fahren wirken enorme Kräfte auf das Ladegut, die problematisch werden können.

Palettenware muss beispielsweise vor der Verladung daraufhin kontrolliert werden, ob Produkt und Ladungsträger fest miteinander verbunden sind. Umreifungbänder, Wickel- oder Strechfolien sowie Schrumpfhauben sorgen für den notwendigen Halt. Langmaterialien wie Rohre oder Stangen lassen sich einfach mit textilen Spanngurten bündeln. Als Verbundware können sie dann gut verladen und auf dem Fahrzeug gesichert werden. Kleinteile sollten am besten in geschlossenen Behältern transportiert werden. Viele Handwerker haben die Vorteile von Regal- und Schubladensystemen im Kastenwagen bereits erkannt.

#### Richtiges Fahrzeug auswählen

Bei der Beschaffung oder Auswahl eines



Richtige Ladungssicherung will gelernt sein. In Fachseminaren der BG ETEM erfahren die Teilnehmer, wie man Zurrmittel und andere Hilfsmittel richtig einsetzt.

sinnvoll verteilt werden. Im Zentrum steht die Gefährdungsbeurteilung, wie sie der Gesetzgeber einfordert. Pflichtenübertragungen können helfen, die entscheidenden Arbeiten bei der Ladungssicherung an geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu delegieren. Die Gesamtverantwortung für die Sicherheit liegt weiterhin beim Unternehmer, lediglich die Wahrnehmung einzelner Pflichten wird auf mehrere Schultern verteilt.

# Sicherungsmethoden beherrschen

Die Möglichkeiten zur Ladungssicherung sind vielfältig. Grundsätzlich unterscheidet man formschlüssige und kraftschlüssige Sicherungsmethoden. Formschluss bedeutet, dass der Fahrzeugaufbau die Ladung sichert. Durch das Vermeiden von Ladelücken beim Verstauen der Ware tragen also Stirn- und Seitenwände sowie die Hecktüren aktiv zur Ladungssicherung bei. Aber die Tücke liegt im Detail: Geht der Formschluss auch nur in eine Richtung verloren, sind weitere Maßnahmen zur Sicherung der Ladung notwendig. Kraftschlüssige Ladungssicherung bedeutet: Das Transportgut wird durch "die Reibung" gehalten. Reibung tritt auf, wenn Gegenstände sich berühren und gleichzeitig unterschiedliche Bewegungsformen besitzen. In vielen Bereichen ist Reibung unerwünscht, beispielsweise bei technischen Vorgängen. Für die Sicherung von Gütern ist Reibung jedoch hilfreich und wird sogar bewusst erzeugt. Durch den Einsatz von "Antirutschmatten" etwa wird die Reibung vergrößert – und der Sicherungsaufwand deutlich reduziert.

sollte auch stets die Meinung der Sicherheitsfachleute eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für das jeweils passende Fahrzeug spielen. Denn das geschulte Personal weiß oft am besten, wie die

geeigneten Transportfahrzeugs ist zu klä-

ren, welche Einrichtungen und Hilfsmittel

zur Ladungssicherung benötigt werden,

um einen sicheren Transport zu gewähr-

leisten. Steckrungen, Lochschienen mit

Keilen oder Zurrschienen für Spanngurte

deuten an, wie vielfältig die technischen

Neben kaufmännischen Argumenten

Ladung zu sichern ist.

Möglichkeiten dafür sind.

### Verantwortlichkeiten festlegen

Ladungssicherung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Eine Person allein kann die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen nicht bewältigen. Im Unternehmen sollten die Aufgaben deshalb

### Ladegüter fachgerecht verzurren

Das Niederzurren mit Spanngurten ohne Antirutschmatten zeigt bei schweren Gütern seine Schwächen. Beim Niederzurren erzeugen Spanngurte leider nur geringe Vorspannkräfte. Zum Ausgleich müssten deutlich mehr Spanngurte eingesetzt werden, was jedoch wegen der begrenzten Zahl von Zurrpunkten am Fahrzeug meist unmöglich ist.

Die Hilfsmittel können aber auch anders eingesetzt werden. Spätestens beim Direktverzurren zeigen Spanngurte ihre volle Leistungsfähigkeit. Ein üblicher Spanngurt mit einer Vorspannkraft von 500 daN hält dann der fünffachen Zugbelastung stand – also 2.500 daN je Spanngurt. Durch mehrere Spanngurte wird die Sicherung noch effektiver. Ist auch das nicht ausreichend, können Gurte gegen Zurrketten ausgetauscht werden. In diesem Fall besteht jedoch die Gefahr, dass die Zurrpunkte überlastet werden. Deshalb müssen die Zurrpunktfestigkeiten immer beachtet werden.

### Beschäftigte qualifizieren

Die Unterweisung der Beschäftigten ist gesetzlich vorgeschrieben. Aus gutem Grund – ist sie doch eine wesentliche Voraussetzung für sichere Transporte im Straßenverkehr. Neben dem Verständnis dafür, wie wichtig sicheres Arbeiten ist, benötigen Beschäftigte im Bereich der Ladungssicherung erhebliches Fachwissen, wie auch der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) bestätigt. Die BG ETEM hat die Notwendigkeit zur Qualifizierung von Beschäftigten aus den Mitgliedsbetrieben frühzeitig erkannt und bietet verschiedene Schulungsformate zu "Transport, Verkehrssicherheit & Ladungssicherung" an. Fazit: Unfälle ereignen sich oft durch Fehlverhalten der Beschäftigten. Entweder sind den Mitarbeitern sichere Verhaltensweisen nicht bekannt oder die notwendige Einsicht für den Arbeitsschutz fehlt. Unterweisungen können diesem Defizit durch die Vermittlung von Fachkenntnissen und der Motivation zum sicherheitsgerechten Arbeiten wirksam entgegenwirken. Markus Tischendorf



#### INFO

Medien zum Thema Ladungssicherung unter www.bgetem.de, Webcode M19385729

Eine ausführlichere Fassung dieses Beitrags mit zusätzlichen Informationen finden Sie unter **etem.bgetem.de**  GDA Gefahrstoff-Check

# Krebserzeugende Gefahrstoffe im Betrieb

Im Arbeitsprogramm "Krebserzeugende Gefahrstoffe" der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist der GDA Gefahrstoff-Check ein wichtiges Element zur Unterstützung der Betriebe bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung. Es werden frühzeitig Gefährdungen durch krebserzeugende Gefahrstoffe erkannt.

# Der GDA Gefahrstoff-Check hilft ...

- Unternehmerinnen und Unternehmern, die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu schützen.
- die Gefährdungsbeurteilung schrittweise durchzuführen, zu vervollständigen, zu verbessern oder zu aktualisieren.
- insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen anhand von neun Bausteinen selbst zu prüfen und zu bewerten, ob sie die Gefährdungsbeurteilung vollständig durchgeführt haben.
- leicht verständlich und kompakt anhand konkreter Hinweise, die besonderen Pflichten und erforderlichen Schutzmaßnahmen zu vermitteln.

- **gesetzliche Vorgaben** zu Sicherheit und Gesundheit systematisch einzuhalten.
- auch Beschäftigten und Betriebsräten sich mit grundlegendem Wissen zu versorgen, um ihre Erfahrungen aktiv einbringen zu können.

# Gefährdungsbeurteilung: Basis einer wirksamen Prävention im Betrieb!

Ziel ist es, Gefährdungen durch krebserzeugende Gefahrstoffe auszuschließen oder, wenn dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu reduzieren. Der GDA Gefahrstoff-Check zeigt, welche Schritte der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb bereits umgesetzt wurden:

- Sind alle krebserzeugenden Gefahrstoffe bekannt?
- Ist das Gefahrstoffverzeichnis vollständig?
- Sind Art und Höhe der Expositionen bekannt?
- Wurden Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt?
- Wird die Unterweisung anhand der Betriebsanweisung regelmäßig durchgeführt?
- Wurde die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert?
- Wird ein personenbezogenes Expositionsverzeichnis für Beschäftigte, die krebserzeugenden Gefahrstoffen in gefährdendem Ausmaß ausgesetzt sind, geführt?
- Wird die arbeitsmedizinische Vorsorge veranlasst und nach Ende der gefährdenden Tätigkeit die nachgehende Vorsorge organisiert?



Neun thematisch gegliederte Bausteine enthalten jeweils drei bis fünf Fragen aus folgenden Bereichen:

- 1. Einstieg
- 2. Informationsermittlung
- 3. Exposition
- 4. Expositionshöhe
- 5. Schutzmaßnahmen
- 6. Unterweisung/Betriebsanweisung
- 7. Vorsorge/Sifa
- 8. Expositionsverzeichnis
- 9. Dokumentation

Gehen Sie die Fragen der einzelnen Bausteine durch und schätzen Sie die Situation in Ihrem Betrieb anhand der drei Bewertungsfelder ein.

• Grün: Anforderungen sind erfüllt, keine



weiteren Maßnahmen erforderlich.

- Gelb: Anforderungen sind teilweise erfüllt, weitergehende Maßnahmen sind zu ergreifen.
- Rot: Anforderungen sind gar nicht erfüllt. Schutzmaßnahmen müssen umgehend und umfassend ergriffen werden.

### Vorteile der Online-Version

Der Nutzer/Anwender wird in der Onlineversion direkt angesprochen und durch die Aufgaben begleitet.

- "Was ist damit gemeint?": In der Online-Version finden Sie in dieser Rubrik für jeden Baustein ausführliche Erläuterungen zu den Anforderungen, die sich aus der Gefahrstoffverordnung ergeben.
- "Was ist zu tun?": Beispielhaft werden hier bestimmte Tätigkeiten oder Arbeitsverfahren beschrieben.
- "Praxishilfen": Die angebotenen Links führen zu weiteren Informationen und nützlichen, praxisbezogenen Arbeitshilfen.
- "Rechtliche Grundlagen": Erhalten Sie Hinweise zu den relevanten Vorschriften, wie Gefahrstoffverordnung und den zutreffenden Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS).

#### Weitere nützliche Funktionen sind:

- Geschütztes Speichern der Ergebnisse auf dem eigenen Rechner.
- Ergebnisübersicht und ein Ausgabereport zur Unterstützung bei der Ableitung von erforderlichen Maßnahmen.
- Ausführliches Glossar mit der Erläuterung von Fachbegriffen.

# Beispiel "Baustein 6 Unterweisung/Betriebsanweisung"

Nach der Einstiegsfrage "Werden die Beschäftigten in Ihrem Betrieb über die Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen regelmäßig unterwiesen?" gibt es eine kurze Erläuterung unter der Rubrik

"Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?". Im Anschluss sind vier Bewertungsfragen zu beantworten.

Die **Frage 6.1** klärt, ob für alle Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen Betriebsanweisungen erstellt wurden. Die Rubrik "Was ist damit gemeint?" erläutert kurz den Aufbau einer Betriebsanweisung:

Betriebsanweisungen sind die Zusammenfassung der für die Beschäftigten wichtigen Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung.

# Nutzung von Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) für die Erstellung von Betriebsanweisungen

Nr.	Sicherheitsdatenblatt Abschnitt	Betriebsanweisung Abschnitt
1.	Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens Stoff-/Gemischbezeichnung (Handelsname)	Gefahrstoffbezeichnung
3.	<b>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b> Stoffbezeichnung/Bestandteile	
2.	Mögliche Gefahren Gefahrenhinweise (H-Sätze, EUH-Sätze, Sonsti- ges)	Gefahren für Mensch und Umwelt
10.	Stabilität und Reaktivität Reaktivität, chemische Stabilität, unverträgliche Materialien, gefährliche Zersetzungsprodukte	
7.	Handhabung und Lagerung Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung	Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln ergänzt um betriebsspezi sche Angaben
8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition, PSA Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung, PSA nach Aufnahmeweg	
15.	Rechtsvorschriften Relevante nationale Vorschriften (z. B. Beschäftigungsbeschränkungen	
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung Geeignete Löschmittel, verbotene Löschmittel, Notfallmaßnahmen	Verhalten im Gefahrfall ergänzt um betriebsspezifische Angaben
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung	
4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise für den Erste-Hilfe-Leisten- den nach Expositionsweg	Erste Hilfe ergänzt um betriebsspezifische Angaben
13.	<b>Hinweise zur Entsorgung</b> Verfahren der Abfallbehandlung (Produkt und Verpackung)	Sachgerechte Entsorgung ergänzt um betriebsspezifische Angaben
14.	Angaben zum Transport Nur bei Gefahrgut	

Sie gliedern sich üblicherweise wie folgt:

- 1. Arbeitsbereiche, Arbeitsplatz, Tätigkeit,
- 2. Gefahrstoffe (Bezeichnung),
- 3. Gefahren für Mensch und Umwelt.
- 4. Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln,
- 5. Verhalten im Gefahrenfall,
- 6. Erste Hilfe und
- 7. Sachgerechte Entsorgung.

Da Betriebsanweisungen den Beschäftigten gut zugänglich sein müssen, findet man meist einen Aushang in der Nähe des Arbeitsplatzes.

Die Rubrik "Weitere Informationen" enthält eine Tabelle, wie Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt in die Betriebsanweisung übertragen werden können.

Tipp: Nutzen Sie den GDA Gefahrstoff-Check, um die Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Betrieb zu überprüfen und zu verbessern! Dr. Lothar Neumeister



#### INFO

Die Online-Version des GDA Gefahrstoff-Check finden Sie unter: www.gda-gefahrstoff-check.de und hier als PDF-Datei:



Reha-Fall

# "Wir stehen zu dir"

Bei einem schweren Arbeitsunfall mit bleibenden körperlichen Schäden ist von einer Sekunde auf die andere nichts mehr, wie es mal war. Die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt hilft, in einer neuen Normalität anzukommen. Im Fall von Peter Friedl kooperierte sein Arbeitgeber vorbildlich.



Geräte wurden speziell für Peter Friedl umgebaut, schlecht zu greifende Flügelschrauben durch Bügel ersetzt.

Die Berufsgenossenschaft hat der Firma Speira eine Gitterschnittmaschine kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit kann auch Peter Friedl nach dem Unfall qualitativ hochwertige Gitterschnitte machen.



Bei einem schweren Arbeitsunfall mit bleibenden körperlichen Schäden ist plötzlich nichts mehr, wie es mal war. Die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt hilft, in einer neuen Normalität anzukommen. Im Fall von Peter Friedl, der mit beiden Händen in eine Aluwalze geriet, kooperierte sein Arbeitgeber vorbildlich: Das Unternehmen war bereit, gemeinsam mit dem Mitarbeiter und dem Reha-Management der BG ETEM an einer echten Weiterbeschäftigungs-Perspektive zu arbeiten. Das hatte positive Auswirkungen auf Friedls Genesungsprozess und machte ihm neuen Lebensmut.

## Speira GmbH: Rehapreisträger 2020

Das Unternehmen Speira ist aus der Firma Hydro Aluminium Rolled Products hervorgegangen mit Hauptsitz in Grevenbroich. Es engagierte sich in herausragender Weise für die berufliche Wiedereingliederung ihres Arbeitnehmers

Peter Friedl. Dabei arbeitete es eng mit dem Reha-Management der BG ETEM zusammen, die bedarfsgerecht, schnell und unbürokratisch alle gewünschten Mittel zur Verfügung stellte. In den Augen von Reha-Manager Christian Schweier verlief die Wiedereingliederung vor allem dank der Firma optimal, und das bei solch schlechten medizinischen Voraussetzungen: "Die Ärzte konnten bei Peter Friedl nach mehrfachen Operationen im Krankenhaus nur die Stümpfe und die Daumen im Sinne einer sogenannten Fausthand erhalten." Es schloss sich ein intensives Heilverfahren mit zahlreichen Operationen und Rehabilitationsmaßnahmen an, das Reha-Manager Christian Schweier begleitete: "Bereits Mitte Oktober 2017 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen Personalabteilung, Herrn Friedl und mir bezüglich seiner Zukunftsperspektiven im Unternehmen statt. Beeindruckend empfand ich das große Engagement und Entgegenkommen der Firma."

### 21. Juni 2016

Diesen Tag wird Peter Friedl nicht mehr vergessen. Der damals 49-Jährige arbeitete als Maschinenführer im Aluminiumwerk der Firma Speira in Grevenbroich. Bei einem schweren Arbeitsunfall an der Aluminiumpresse änderte sich sein Leben - und gleichzeitig sollte es der Schritt in eine neue Arbeitswelt sein, wie er bald herausfand. Denn sein Arbeitgeber hielt weiter zu ihm. Nach Krankenhaus und Reha-Aufenthalt von insgesamt einem Jahr eröffnete ihm das Unternehmen eine alternative Arbeitsposition im Unternehmen in der Qualitätskontrolle. "Der Unfall von Peter Friedl war für uns alle ein Schock. Wir waren fassungslos über die Schwere dieses Unfalls", erinnert sich Werksleiterin Reinhild Schmitt. "Für uns war klar, dass eine Wiedereingliederung das oberste Ziel sein muss. Denn für den Verunfallten selbst ist eine Weiterbeschäftigung nach einem schweren Unfall weit mehr als Arbeit. Es ist die



der Handhabung schnell abrutschen und beim Rückschlag mit ihren scharfen Kanten tiefe Schnitte verursachen.

Damit Peter Friedl auch größere Aluminium-Muster anfassen kann, trägt er jetzt spezielle, schnittfeste Handschuhe.

Motivation, wieder zurück ins Leben zu finden."

### Gesundheit ist keine Selbstverständlichkeit

Auch für Dr. Benedikt Schweicher, Produktionsleiter Can bei Speira ist der 21.06.2016 ein Datum, das sich bei ihm eingebrannt hat: "Ich habe mir in den Tagen und Wochen nach dem Unfall immer wieder vor Augen geführt, wie wichtig unsere Hände bei allen Tätigkeiten des alltäglichen Lebens sind. Und wir nehmen das vielfach als viel zu selbstverständlich hin." Umso bemerkenswerter war es für den Produktionsleiter zu sehen, mit welchem Engagement und Lebensmut Peter Friedl in der Zeit nach seinem Unfall zurückkommen wollte und das letztlich auch schaffte. "Wichtig war in diesem Zusammenhang, dass unser Unternehmen Peter direkt zusichern konnte: Du kommst zurück, du wirst einen Arbeitsplatz bei uns haben, egal, wie lange die Genesung dauert. Jetzt freue ich mich jedes Mal, wenn ich Peter im Werk begegne und er mit seiner mitreißenden Art von seiner Arbeit im Qualitätsmanagement berichtet", so Dr. Benedikt Schweicher.

# Der Arbeitsplatz richtet sich jetzt nach Peter Friedl

Es war Peter Friedls eigene Idee. Er meinte nach der Reha, er würde gern in der Qualitätssicherung arbeiten. "Wir haben dann entsprechende Vorkehrungen für den Arbeitsplatz getroffen", so Werksleiterin Reinhild Schmitt. Mit Unterstützung der Berufsgenossenschaft konnte in der Qualitätssicherung für Peter Friedl ein maßgeschneiderter Arbeitsplatz eingerichtet werden.

Das ging weit über die Anschaffung schnittfester Handschuhe hinaus. Die erforderlichen Geräte wurden speziell für Peter Friedl umgebaut und angepasst. Peter Friedl: "Gitterschnitte sind bereits für Menschen mit intakten Fingern eine große Aufgabe. Für mich waren sie nach

Die Arbeitssicherheit bei Speira hat nach dem Unfall von Peter Friedl einen höheren Stellenwert. Neu ist das Schutzgitter, das beim Anheben die Maschine stoppt. dem Unfall nicht mehr handhabbar", beschreibt er die durch den Unfall veränderte Situation. "Die Berufsgenossenschaft hat uns eine Gitterschnittmaschine kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit kann ich auch mit meinen Händen einen qualitativ hochwertigen Gitterschnitt machen. Und dies sogar besser als vor dem Unfall, weil mit der Maschine nichts mehr verkantet."

### Seit dem Unfall hat Arbeitssicherheit einen neuen Stellenwert

Heute ist Peter Friedl ein hochgeschätzter Mitarbeiter in seinem neuen Bereich – und er sei dort auch nicht mehr wegzudenken, meint Reinhild Schmitt. "Er ist positiv, unterstützt alle und ich bin jedes Mal froh, wenn ich ihn sehe und mit ihm reden kann."

Peter Friedl hat aber auch noch etwas anderes gemacht, was sehr bemerkenswert ist: Er hat seine Erlebnisse aus dem Unfall und nach dem Unfall mit anderen Mitarbeitern aus dem Unternehmen geteilt. "Damit hat er dafür gesorgt, dass das Thema Arbeitssicherheit und dieser Unfall nun allen präsent ist. Er hat das Thema in den Köpfen seiner Kollegen verankert und dafür gesorgt, dass wir noch sicherere Arbeitsplätze schaffen. Dafür bin ich ihm ewig dankbar", so Werksleiterin Reinhild Schmitt.



#### INFO

Leistungen zur beruflichen und sozialen Teilhabe: www.dguv.de/landesverbaende/de/teilhabe/index. jsp

Weitere Informationen zum Arbeitsunfall: www.bgetem. de, Webcode 21417621

Am Beispiel eines Dachdeckers zeigt das Erklärvideo der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, was die gesetzliche Unfallversicherung im Falle eines Arbeitsunfalls leistet: www.bgetem.de, Webcode 17680576

otos: BG~ETEM



Beim jährlichen Girls'day und Boys'day können Jugendliche schon zu Schulzeiten für einige Stunden in die Arbeitswelt hineinschnuppern.

Praktikanten, Studierende & Co.

# Schnuppern mit Fangnetz

Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es heute viele Möglichkeiten, schon vor dem ersten Job einzelne Berufsfelder zu erkunden. Davon profitieren Arbeitgebende und Beschäftigte. Doch wie ist diese Personengruppe versichert?

Gesetzlich unfallversichert sind grundsätzlich alle Beschäftigten in den BG ETEM-Mitgliedsunternehmen. Das sind Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Minijobber und Aushilfen. Bei "Schnuppermaßnahmen" kann es mit dem Versicherungsschutz im Unternehmen jedoch anders aussehen. Berufserfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen, Arbeitsabläufe verstehen: Praktika und Ferienjobs sind für Jugendliche und junge Erwachsene

schon vor dem ersten Job inzwischen unerlässlich. Auch Unternehmen bietet sich so die Chance, potenzielle neue Mitarbeitende kennenzulernen. Für den Fall, dass Praktikanten und andere nicht vertraglich Beschäftigte verunglücken, ist es wichtig, dass Unternehmerinnen und Unternehmer über den Versicherungsschutz der "Schnuppernden" Bescheid wissen. Für sie gelten einige Besonderheiten.



### Ferienjobs und bezahlte Praktika

In der Regel sind Ferienjobber, Praktikanten und Co. gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen über die Berufsgenossenschaft versichert. Versicherungsschutz "kraft Gesetzes" besteht grundsätzlich dann, wenn die Schüler oder Studierenden im Betrieb weisungsgebunden arbeiten. Damit unterscheiden sie sich nicht von den festangestellten Beschäftigten des Unternehmens. Der Versicherungsschutz gilt unabhängig von der Dauer des Ferienjobs oder Praktikums.

### Girls'Day und Boys'Day

Beim eintägigen Schnupperpraktikum am Girls'und Boys'Day handelt es sich um einen einmal jährlich stattfindenden Aktionstag. Da diese Maßnahme seitens der Schule organisiert wird, besteht der Unfallversicherungsschutz an diesem Tag über die Schüler-Unfallversicherung.



### Praktika von Studierenden

Wer im Rahmen des Studiums ein Praktikum in einem BG ETEM-Mitgliedsbetrieb absolviert, ist grundsätzlich über die BG ETEM abgesichert – unabhängig davon, ob es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt oder eines, das verpflichtend in der Studienordnung festgeschrieben ist.



#### **Bezahltes Praktikum**

Erhalten Praktikanten für ihre Tätigkeit im Unternehmen ein Entgelt, ist dieses im jährlichen Lohnnachweis aufzuführen. Eine weitere Meldung ist nicht erforderlich. Auch Praktikanten, die unentgeltlich im Unternehmen tätig werden, sind weder an- noch abzumelden. Sie sind beitragsfrei mitversichert.



# Bachelor-, Master-, Doktorarbeiten

Wenn Studierende ihre
Abschlussarbeiten in einem
Unternehmen verfassen,
sind sie normalerweise nicht
gesetzlich unfallversichert.
Nur wenn die Abschlussarbeit
im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses geschrieben wird, liegt gesetzlicher
Versicherungsschutz durch
das entsprechende Unternehmen oder die öffentliche
Einrichtung vor.

Für Studierende, die in Mitgliedsbetrieben der BG ETEM Abschlussarbeiten verfassen, kann jedoch Versicherungsschutz kraft Satzung bestehen. Dies ist im Einzelfall zu prüfen und gilt nur während des Aufenthalts auf dem Betriebsgelände, nicht aber auf Wegen von und zum Betrieb.

Anja Lorbach



### INFO

- Broschüre der DGUV zur Unfallversicherung für Praktikanten und Ferienjobber:
   publikationen.dguv.de, Suche "Ferienjobber"
- Broschüre der DGUV zur Unfallversicherung für Schüler und Studierende speziell im Ausland: publikationen. dguv.de, Suche "Studierende im Ausland"

### Schülerpraktika

In der Mittelstufe absolvieren Schülerinnen und Schüler üblicherweise ein Pflichtpraktikum während eines Schuljahres. Da diese Praktika zur schulischen Ausbildung beitragen, haben sie einen Sonderstatus: Die Schüler sind in diesem Fall über die Schüler-Unfallversicherung abgesichert. Anders sieht es bei freiwilligen Ferienpraktika in Mitgliedsbetrieben der BG ETEM aus. Hier sind die Schüler über die BG ETEM versichert.



# Neu im Onlinemagazin

# etemplus: aus den Branchen



Fahrleitungsbau

# Lichtblick im Dunkeln



Montagearbeiten in der Dunkelheit sind auf mobilen Baustellen mit besonderen Gefahren verbunden. Eine neue Helmleuchte sorgt jetzt für mehr Durchblick abseits von Bahnhöfen und Ortschaften.

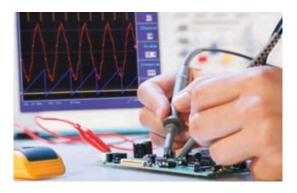


Innerbetrieblicher Transport

# Jeder Augenblick zählt



Gabelstapler sind in vielen Betrieben ein unverzichtbares Transportmittel. Ihr großer Vorzug – schnell und wendig – stellt jedoch für Menschen in ihrer Umgebung auch eine Gefahr dar.



Elektrotechnik

# Versehentlich entladen



Erfahrene Prüfkräfte im Elektrolabor kennen die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz. Doch eine wird oft übersehen: Elektrische Prüfobjekte können sich aufladen und bei Berührung entladen.



Energiewirtschaft

# Gasleitung unter Spannung



Durch Hochspannungsleitungen in der Nähe erdverlegter Gasleitungen kann es zur Einkopplung einer elektrischen Spannung in die Leitung kommen. Eine Gefährdung für die an der Gasleitung Beschäftigten.

# **BG** ETEM

# etem.bgetem.de



Schnittverletzungen

# Die Hände schützen



In Druck und Papierverarbeitung gibt es auffällig viele Verletzungen im Umgang mit Messern. Was sind typische Unfälle, die zu Schnittverletzungen führen? Zwei Betriebe zeigen, mit welchen Mitteln sie dem Risiko begegnen.



Unfall an Vliesanlage

# Auch extrem langsame Bewegungen sind gefährlich



Wenige Millimeter pro Sekunde reichen. Als ein Maschinenführer durch eine enge Öffnung in eine langsam laufende Siebtrommel greift, wird sein Arm eingeklemmt. Ein verhängnisvoller Fehler.

# Energieschub für unseren Präventionspreis

Loading . . . .

Mit unserem Präventionspreis zeichnen wir Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Jetzt wird die Teilnahme noch attraktiver: mehr Preisgeld, mehr Gewinnchancen, leichtere Bewerbung. Alle Infos im Internet!

www.bgetem.de/praeventionspreis

### **Impressum**

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung. Redaktion: Christoph Nocker (BG ETEM), Stefan Thissen (wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Bildredaktion: Holger Blatterspiel (wdv); Gestaltung: Jochen Merget (wdv). Druck: Vogel Druck und Medienservice GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreien Papier. Titelbild: ©Halfpoint - stock.adobe.com. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel. 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.









bgetem















www.instagram.com/ bg\_etem







